

An das
Arbeitsgericht Chemnitz
Zwickauer Straße 54
09112 Chemnitz

(Ort, Datum)

Kläger/-in:

(Vor- und Nachname)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Ort)

(Telefonnummer – freiwillige Angabe)

(ggf. Name, Anschrift des gesetzlichen Vertreters)

Ich erhebe beim **Arbeitsgericht Chemnitz**

gegen

Beklagte/r:

(Vor- und Nachname) / Firma / gesetzl. Vertreter

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Ort)

Klage

und beantrage:

1. Es wird festgestellt, dass das Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien durch die Kündigung der beklagten Partei vom _____ (Datum der Kündigung), zugegangen am _____ (Erhalt der Kündigung), **nicht aufgelöst** wird.
2. Es wird festgestellt, dass das Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien auch nicht durch andere Beendigungstatbestände aufgelöst wird.
3. Im Falle des Obsiegens mit dem Antrag zu 1.:
Die beklagte Partei wird verurteilt, d. Kläger/in bis zur Rechtskraft einer Entscheidung im vorliegenden Rechtsstreit zu unveränderten Arbeitsbedingungen als _____ (Bezeichnung der Tätigkeit/ des Berufs) weiter zu beschäftigen.

Begründung:

Ich bin am _____ geboren und _____ (Familienstand: z. B. ledig, verheiratet, geschieden...).

☐ Ich habe _____ (Anzahl) unterhaltsberechtigter Kinder.

Ich bin/war bei d. Beklagten seit _____ als _____ (Bezeichnung der Tätigkeit/ des Berufs) beschäftigt.

Ich verrichte meine Arbeit gewöhnlich in _____ (Arbeitsort).

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem Arbeitsvertrag vom _____ (Datum).

☐ Mein monatliches Bruttoeinkommen beträgt _____ € (bei Festgehalt).

☐ Mein Stundenlohn beträgt _____ € bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von _____ Stunden.

☐ D. beklagte Partei beschäftigt ausschließlich der Auszubildenden in der Regel mehr als 10 Arbeitnehmer (ohne Auszubildende), wobei teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von nicht mehr als 20 Stunden mit 0,5 und von nicht mehr als 30 Stunden mit 0,75 berücksichtigt werden.

Hinweis:

Unzutreffendes bitte durchstreichen
Zutreffendes bitte ankreuzen

Mit Schreiben vom _____ kündigte die beklagte Partei das Arbeitsverhältnis außerordentlich.

Die schriftliche Kündigung ist mir am _____ zugegangen.

Ich bestreite das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 626 Abs. 1 BGB.

☐ Die beklagte Partei hat auch die Kündigungserklärungsfrist nach § 626 Abs. 2 BGB (2 Wochen nach Kenntnis der für die Kündigung maßgebenden Tatsachen) nicht beachtet.

☐ Bei d. Beklagten besteht ein Betriebsrat. Eine ordnungsgemäße Anhörung des Betriebsrates wird mit Nichtwissen bestritten.

Die Kündigung ist auch als ordentliche Kündigung sozial ungerechtfertigt, da weder betriebsbedingte, verhaltens- oder personenbedingte Kündigungsgründe vorliegen.

Der Klageantrag zu 2. ist ein selbständiger allgemeiner Feststellungsantrag. Mir sind zwar derzeit keine weiteren Beendigungstatbestände bekannt, aber es besteht die Gefahr, dass die beklagte Partei im Laufe des Verfahrens weitere Kündigungen ausspricht. Mit dem Klageantrag zu 2. sollen derartige weitere Kündigungen erfasst werden.

Ich verlange die Weiterbeschäftigung und biete d. Beklagten meine Arbeitskraft ausdrücklich an.

Im Falle der Unwirksamkeit der Kündigung überwiegt das arbeitnehmerseitige Interesse an der Fortbeschäftigung gegenüber den Belangen des Arbeitgebers (BAG vom 27.02.1985, AZ: GS 1/84). Deshalb wird der Weiterbeschäftigungsantrag zu 3. gestellt.

X _____

Kläger/-in

Anlagen

☐ Arbeitsvertrag

☐ Kündigung

☐ letzte Verdienstbescheinigung

☐ außergerichtlicher Schriftverkehr

☐ Sonstiges: _____

Hinweis:

Unzutreffendes bitte durchstreichen
Zutreffendes bitte ankreuzen